

Liebe Gutachterinnen, liebe Gutachter,

herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, die *ZFA – Zeitschrift für Allgemeinmedizin* bei der wissenschaftlichen Beurteilung eingereicherter Manuskripte zu unterstützen.

Im Folgenden sind einige vielleicht hilfreiche Informationen zum Gutachterprozess in der ZFA aufgelistet. Insbesondere die Kenntnis der Ablaufprozedur ist sowohl für Gutachter/innen als auch für Autor/innen wichtig. Die Aufgabe der Gutachter bezieht sich aber ausschließlich auf die Punkte 4 und 7.

Ablauf der Einreichungsprozedur

1. Ein/e Autor/in reicht eine Arbeit im Editorial Manager (EM) der ZFA ein <http://www.editorialmanager.com/zfa/>

2. Der geschäftsführende Herausgeber der ZFA (Michael M. Kochen) wird über die Einreichung benachrichtigt, liest die Arbeit und informiert die vier Mit-herausgeber. Alle Herausgeber stimmen nach Lektüre des Textes (elektronisch im EM) mit einfacher Mehrheit darüber ab, ob der Artikel in das externe Gutachterverfahren (*peer review*) kommen soll oder nicht. Die Herausgeber der ZFA dürfen selbst nicht gutachten.

3. Soll die Arbeit begutachtet werden, lädt der geschäftsführende Herausgeber aus einer Datenbank mit über 100 Adressen 2–3, fast immer hausärztliche Kolleg/innen zum peer review ein. Die den Reviewern vorgeschlagene Dauer für ein Gutachten beträgt 10 Tage. Die ZFA hat – ebenso wie andere Zeitschriften – die Erfahrung gemacht, dass lange Zeiträume nicht etwa zur Entlastung der Gutachter führen, sondern zur permanenten Verschiebung der Aufgabe. Selbstverständlich verlängern wir die Frist auf Wunsch.

4. Die Reviewer begutachten die Arbeit (detaillierte Anleitungen s.u.).

5. Der geschäftsführende Herausgeber entscheidet nach Erhalt der Gutachten, ob die Arbeit revidiert werden muss bzw.

ohne Änderungen angenommen oder abgelehnt wird und informiert die Autor/innen. Dabei werden die Gutachten im Wortlaut oder in Auszügen übermittelt. Wir bitten die Reviewer um Verständnis, wenn der federführende Herausgeber den sprachlichen (nicht den inhaltlichen) Duktus des Gutachtens bei dieser Informationsübermittlung gelegentlich abändert.

6. Autor/innen werden gebeten, die Revision innerhalb von sechs Wochen erneut elektronisch einzureichen. Zur Erleichterung der Arbeit der Reviewer sind für Revisionen obligatorisch

- ein sog. *cover letter* (detaillierte Punkt-für-Punkt-Antwort auf die Kommentare/Anregungen der Gutachter) und
- farbige Markierungen der geänderten Textteile.

Ohne diese Teile kann eine Revision nicht für die Weiterbearbeitung angenommen werden.

7. Nach Erhalt der revidierten Arbeit erhalten die Gutachter die Texte erneut zugeschickt – mit der Frage, ob die vorgeschlagenen Änderungen angemessen berücksichtigt wurden.

8. Auf der Grundlage der Gutachterantworten, aber auch einer eigenen Bewertung entscheidet der geschäftsführende Herausgeber, ob die Arbeit zur Publikation angenommen wird oder weitere Veränderungen nötig sind und informiert die Autoren und die Gutachter.

9. Wie fast alle seriösen biomedizinischen Zeitschriften weltweit führen wir weder ein doppelblindes noch ein beidseitig offenes Gutachter-Verfahren durch*. Die Autoren des Manuskriptes sind nicht anonymisiert, Sie als Gutachter gegenüber den Autoren aber schon.

Vorschläge zur Begutachtung

Bitte schreiben Sie nach sorgfältiger Lektüre des Textes in den ersten zwei oder drei Sätzen etwas Grundsätzliches zum Wert

der Arbeit – z.B. gut/schlecht, aktuell, drängendes Problem, innovativ, veraltet, nichts Neues, gute Praxisnähe usw. usf.

Danach nehmen sie sich bitte die (in der Regel, aber nicht immer strukturierter) Kapitel chronologisch vor und benennen dabei die aus Ihrer Sicht guten wie die schlechten, d.h. korrekturwürdigen Teile. Bitte teilen Sie den Autoren nach Möglichkeit auch mit, welche Textdetails geändert werden sollten.

• **Zusammenfassung/Abstract:**

Vorgegebene Struktur eingehalten? Inhalt des Textes adäquat wiedergegeben? Verständlichkeit? Englische Sprachqualität im Abstract angemessen?

• **Einleitung:** Angemessene Kürze? Ausreichende Begründung für die Arbeit?

• **Methodik:** Ausreichend detailliert? Für den durchschnittlichen Leser nachvollziehbar und verständlich? Ziele/Hypothesen klar formuliert?

• **Resultate:** Klar nachvollziehbare Darstellung? Logische Reihenfolge? Alle Resultate in *dieser* Sektion und nicht in anderen Kapiteln verstreut?

• **Diskussion:** Werden in den ersten Sätzen dieses Kapitels die *Hauptergebnisse* konzipiell wiederholt? Werden die Resultate diskutiert und nicht über andere Fakten spekuliert? Wird auf die Hypothese eingegangen? Werden Schwächen und Stärken der Arbeit aufgezählt?

• **Literatur:** Formale Regeln eingehalten (s. S. 2 der Anleitungen für Autoren der ZFA, <http://www.online-zfa.de/page/147>? Zahl der Zitate notwendig, aber nicht überbordend?

• **Tabellen/Abbildungen:** Prinzip der Textesparung durch Tabellen/Abbildungen eingehalten (keine doppelten Darstellungen Text *plus* Abbildung/Tabelle!)?

Bitte nehmen Sie auch die Gelegenheit wahr, die *Qualität der benutzten Sprache* (einfach und für die Leser/innen der ZFA verständlich, d.h. leserfreundlich) zu bewerten und sagen Sie den Autoren, wo sie Verbesserungen vornehmen können.

* Ob Autor/innen und Gutachter/innen offen oder verdeckt sind, hat nach wissenschaftlichen Untersuchungen keinen signifikanten Einfluss auf die Qualität einer Arbeit. In einem personell limitierten Fach wie der Allgemeinmedizin (dort kennt im akademischen Bereich fast jede/r jede/n) könnte die Offenlegung der Reviewer aber erhebliche Nachteile im Kolleg/innen-Kreis haben.

Es ist allerdings nicht nötig, **Formalia** wie z.B. grammatikalische oder Kommafehler zu korrigieren. Diese Mühe wollen wir Ihnen gerne ersparen.

Bitte versuchen Sie, die Autor/innen (Ihre Kolleg/innen) bei ihren Bemühungen, in der ZFA zu publizieren, zu unterstützen. Eine Kritik in Form eines konkreten, wohlmeinenden Hinweises ist dabei viel hilfreicher als eine hochnäsige erscheinende oder gar abfällige Anmerkung. Viele Gutachter sind auch als Autoren unterwegs und sollten sich bei der Abfassung der Beurteilung fragen, welche Formulierungen sie selbst als fördernd empfinden würden.

Im Anschluss an den frei formulierten Gutachtentext bittet Sie das System dann um:

Eine formale Beurteilung (nach den *Schulnoten 1–5*) in den folgenden sechs Kategorien:

- Wert der Arbeit (z.B. Relevanz, Anwendbarkeit, Aktualität) für die ZFA-Leser

- Originalität (z.B. Daten eigener Forschung, hypothesenbildende Erstarbeit)
- Methodik (inkl. Statistik)
- Sprache/Formulierungen (Leserfreundlichkeit), graphische Darstellung incl. Abstract und Einhaltung der ZFA-Anleitungen für Autoren
- Qualität, Aktualität und Format der Literatur
- Gesamtqualität der Arbeit und um eine *abschließende Empfehlung für die Herausgeber* (eine von fünf Optionen ankreuzen)
 - unverändert anzunehmen
 - in gekürzter Form zu veröffentlichen
 - geringfügig zu überarbeiten
 - gründlich zu überarbeiten
 - abzulehnen

Noch einige Hinweise

In der Gutachtensphase erhalten Sie diverse automatisierte Nachrichten vom System, die ziemlich formal aussehen.

Sie tragen zwar alle die Unterschrift des geschäftsführenden Herausgebers, sind aber – im Gegensatz zum ersten Anschreiben – *nicht persönlich formuliert*. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese automatisierten Abläufe.

Wenn Sie dem geschäftsführenden Herausgeber eine Nachricht schicken wollen, benutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse: mkochen@gwdg.de.

Mit nochmals bestem Dank für Ihre Mühe und herzlichem Gruß



Prof. Dr. med. Michael M. Kochen, MPH, FRCGP
im Namen aller Herausgeber und
des Verlages der ZFA –
Zeitschrift für Allgemeinmedizin